

Absichtserklärung

zu Mindeststandards bei der Unterbringung von Flüchtlingen, insbesondere von Familien mit Kindern, in Übergangsheimen der Stadt Sendenhorst

Auf Anregung der Pax Christi-Gruppe Sendenhorst fand am 29. März 1995 ein Gespräch zur Entwicklung möglicher „Mindeststandards zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, insbesondere von Familien mit Kindern“ im Sendenhorster Rathaus statt. An dem Gespräch waren folgende Institutionen und Verbände beteiligt:

- der *Kreis Warendorf*, durch den Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, Herrn Beier, zugleich für das Gesundheitsamt des Kreises,
- die *Stadt Sendenhorst*, mit Herrn Bürgermeister Reuscher, der Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Soziales, Frau Puke, dem Ersten Beigeordneten, Herrn Blömker, und dem Sachgebietsverantwortlichen für die Aufgaben der Wohnraumversorgung, Herrn Fischer,
- die *Kath. Pfarrgemeinde St. Martin Sendenhorst*, durch Pfarrer Buddenkotte,
- der *Deutsch-Ausländische Freundeskreis Sendenhorst*, durch Frau Demming,
- und die *Pax-Christi-Gruppe Sendenhorst*, durch Frau Paschke und die Herren Bienemann, Lohölter und Schroer.

In der Diskussion wurde deutlich, daß auch für die Unterbringung von Flüchtlingskindern das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ein wichtiger Maßstab ist. Grundlage des Gesetzes ist das Kindeswohl! Es wurde im Gespräch davon ausgegangen, daß familienstützende Maßnahmen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen. Weitere wichtige Grundlagen (Gesetze) sind im Haager Minderjährigenschutzabkommen und in der UN-Kinderkonvention zu sehen. Diese Grundlagen sind bei der Unterbringung von Flüchtlingskindern zu berücksichtigen und anzuwenden.

Als übereinstimmendes Ergebnis des Gespräches vom 29. März 1995 werden folgende *Einzelpunkte als Grundlage von Mindeststandards* verstanden, die in der Praxis konkret umgesetzt werden sollen, soweit das bei Übergangsheimen, die nach ihrer Zweckbestimmung und aufgrund von Förderungsbestimmungen letztlich nicht allen Standards normaler Wohnungen werden entsprechen können, im Einzelfall möglich ist.

- Angestrebt wird, daß Flüchtlingsfamilien möglichst in *abgeschlossenen Familienbereichen* (kleinen Wohnungen) untergebracht werden. Damit wird die *Intimssphäre der Familien* - vor allem der Kinder- geschützt. Dies setzt voraus, daß Familienbereiche mit je *eigener Küche* und *eigenen sanitären Einrichtungen* vorhanden sind.
- Wenn eben möglich, erfolgt eine *altersgemäße Unterbringung* der Kinder, was u. a. *nach Geschlechtern getrennte Schlafräume* voraussetzt. *Eltern sollten einen von ihren Kindern getrennten Schlafbereich haben.*
- Schulkinder sollen in Wohnungen einen Platz finden, wo sie möglichst *ungestört Schulaufgaben machen* können.
- Die Wohnbereiche sollen *ausreichend schallisoliert* sein, damit die *Nachtruhe der Kinder* gewährleistet wird. Daher bietet es sich an, *Familien getrennt von Einzelpersonen* unterzubringen.
- Auch bei Einrichtungsgegenständen sind *einschlägige Sicherheitsstandards* zu beachten.
- Ferner sollen *gesundheitsfördernde Aspekte* genügend berücksichtigt werden, z. B. hinsichtlich der *Beheizung der Räume* und im Hinblick auf *ausreichende Lüftungsmöglichkeiten.*
- Angestrebt wird auch, daß *in jedem Familienbereich Wäsche gewaschen werden kann* und daß es *zentrale Möglichkeiten der Wäschetrocknung* gibt.
- Auf *verfügbaren Grundstücksflächen* von Übergangsheimstandorten soll den Bewohnern eine *gärtnerische Nutzung* ermöglicht werden.
- Schließlich ist das Spielbedürfnis von Kindern zu berücksichtigen und zu fördern. Nach Möglichkeit sind entsprechende *Spielflächen in den Wohnungen und im Außenbereich* vorzusehen.

Diese beschriebenen Voraussetzungen/Mindeststandards sollen Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung fördern. Insoweit ist zu bedenken, daß viele Flüchtlingsfamilien über einen langen Zeitraum in Übergangsheimen verbringen müssen. Unter Berücksichtigung des Kindeswohls sind gerade deshalb auch psycho-hygienische Aspekte zu beachten.

Die angeführten Grundsätze und beschriebenen Einzelpunkte an Mindeststandards sollen *möglichst bei allen konkreten Planungen* der Stadt Sendenhorst berücksichtigt werden. Die Vertreter des Deutsch-Ausländischen Freundeskreises und der Pax-Christi-Gruppe Sendenhorst bieten auch insoweit ihre *Mitarbeit* an und werden regelmäßig in die Planung von Unterkünften bzw. in Überlegungen zu deren Optimierung einbezogen.